

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 176

überarbeitet am: 01.08.2019

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◇ **1.1 Produktidentifikator**

◇ Handelsname: **Methylsalicylat EuAB / 07-6100**

◇ Artikelnummer: S0400756

◇ CAS-Nummer:

119-36-8

◇ EG-Nummer:

204-317-7

◇ Registrierungsnummer

-

01-2119515671-44-xxxx

◇ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◇ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◇ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◇ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.de

◇ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◇ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◇ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

◇ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◇ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◇ Signalwort Achtung

◇ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

◇ Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◇ **2.3 Sonstige Gefahren**

◇ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◇ **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

◇ CAS-Nr. Bezeichnung

119-36-8 Methylsalicylat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Methylsalicylat EuAB / 07-6100

- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 204-317-7

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

◊ Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

◊ Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

◊ Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

◊ Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

◊ 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◊ 5.1 Löschmittel

◊ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich.

◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

◊ 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

◊ 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

◊ 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◊ 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

◊ Lagerung:

◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

◊ Lagerklasse: 10

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 176

überarbeitet am: 01.08.2019

Handelsname: Methylsalicylat EuAB / 07-6100

(Fortsetzung von Seite 2)

◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

◊ **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**

- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- ◊ **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- ◊ **Persönliche Schutzausrüstung:**
- ◊ **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- ◊ **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- ◊ **Handschutz:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ **Handschuhmaterial**
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- ◊ **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◊ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- ◊ **Allgemeine Angaben**
- ◊ **Aussehen:**
 - Form: flüssig
 - Farbe: Nicht bestimmt.
- ◊ **Geruch:** Charakteristisch
- ◊ **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- ◊ **pH-Wert:** Nicht bestimmt.
- ◊ **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** -8 °C
- ◊ **Flammpunkt:** 96 °C
- ◊ **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- ◊ **Zündtemperatur:** 450 °C
- ◊ **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- ◊ **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- ◊ **Explosive Eigenschaften:** Nicht bestimmt.
- ◊ **Explosionsgrenzen:**
 - Untere: Nicht bestimmt.
 - Obere: Nicht bestimmt.
- ◊ **Dichte bei 20 °C:** 1,185 g/cm³
- ◊ **Relative Dichte** Nicht bestimmt.
- ◊ **Dampfdichte** Nicht bestimmt.
- ◊ **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 176

überarbeitet am: 01.08.2019

Handelsname: Methylsalicylat EuAB / 07-6100

(Fortsetzung von Seite 3)

- ◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- ◊ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- ◊ **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ log p(O/W): 2,55

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ Akute Toxizität
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	887 mg/kg (rabbit)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
- ◊ Reizwirkung auf die Haut mäßig reizend % (rabbit)
- ◊ Reizwirkung auf die Augen nicht reizend (rabbit)
- ◊ Sensibilisierung nicht sensibilis 2 % (human)
- ◊ Primäre Reizwirkung:
- ◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- ◊ Mutagen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Cancerogen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ Teratogen Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ Aquatische Toxizität:
EC50/nn 6,1 mg/l (daphnia)
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 176

überarbeitet am: 01.08.2019

Handelsname: Methylsalicylat EuAB / 07-6100

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Ökotoxische Wirkungen:
- ◊ Bemerkung: *Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.*
- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): *schwach wassergefährdend*
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ PBT: *Nicht anwendbar.*
- ◊ vPvB: *Nicht anwendbar.*
- ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: *Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.*
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR, ADN, IMDG, IATA
- ◊ Klasse entfällt
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe**
- ◊ ADR, IMDG, IATA entfällt
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:**
- ◊ Marine pollutant: Nein
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- ◊ UN "Model Regulation": entfällt

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
 ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme


 GHS07

- ◊ Signalwort *Achtung*
- ◊ Gefahrenhinweise
 H302 *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 176

überarbeitet am: 01.08.2019

Handelsname: Methylsalicylat EuAB / 07-6100

(Fortsetzung von Seite 5)

- ◊ **Sicherheitshinweise**
 - P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 - P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 - P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P330 Mund ausspülen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- ◊ Richtlinie 2012/18/EU
- ◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- ◊ Nationale Vorschriften:
- ◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Listeneinstufung)
- ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- ◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- ◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- ◊ Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- ◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert